Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 6. Dezember. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die bernische Schulsynode am 26. Oktober in Bern.

(Fortsetzung.)

Die Diskussion, welche sich im Anschluß an das Gutachten des Referenten und die drei von der Vorsteherschaft aufgestellten Anträge (siehe Nr. 41 d. Bl.) entspann, war eine verhältnißmäßig kurze und schloß mit unveränderter Annahme der Thesen.

Hr. Schulinspektor Schürch, der eigentlich das Wort nicht ergreifen wollte, fühlt sich doch veranlaßt, als altes Kassenmitglied und als Revisionsfreund der Vorsteherschaft ihr Bestreben, eine Lösung der Kassenfrage herbeizuführen, in längeren Worten zu verdanken; nur würde er es am liebsten sehen, wenn die Lehrer die Angelegenheit selbst in's Reine brächten.

Hr. Schlup von Schwarzenburg entschuldigt das Ausbleiben eines Referats von jener Kreissynode und ergänzt nun mündlich, daß Schwarzenburg, wie die meisten Kreissynoden, gegen eine neue Kasse und für Statutenrevision sei. Auch sei Schwarzenburg gegen ein allfälliges Obligatorium.

Hr. Wanzenried ist vollständig mit den Referenten einverstanden. Es wäre eine Schmach, wenn die bernischen Lehrer den langen Streit nicht durch eine Revision zum schnellen Ende brächten.

Hr. Lämmlin von Thun verspricht sich dagegen wenig von dem moralischen Druck, den man mit den Anträgen auf die Kassenmitglieder ausüben will. Diese, die Burgerschaft unter der Lehrerschaft, wollen in ihrer Mehrheit eben nicht revidiren. Dieß habe sich genügend gezeigt und werde auch in Zukunft nicht anders werden. Deßhalb stelle er den Antrag, die Synode möge erklären, daß die Gründung einer neuen Kasse ein dringendes Bedürfniß sei.

Hr. Ritschard von Meiringen schließt sich diesem Votum an, ebenso Hr. Bieri von Interlaken, der entwickelt, daß sich nach Gründung einer neuen Kasse mit der alten wohl eine Fusion herbeiführen ließe.

Hr. Dr. Kummer, gew. Erziehungs-Direktor, beleuchtet die ganze Kassenangelegenheit in durchschlagendem Votum vom Standpunkte des Staates aus. Er deckt eine Reihe von Fehlern auf, welche in formeller und materieller Beziehung gemacht worden sind einerseits von Seite des Staates, andererseits von der Kasse selbst und welche die Staatsbehörden in den Fall setzen würden, im Falle von gegen die Kasse bei ihr anhängig gemachten Klagen einzugreifen, zu interveniren. Der Redner betont im Fernern, daß die Kasse für Alle da sei und die Geschenke namentlich den Dürftigen zu Gute kommen sollten. Mit warmen Worten legt er endlich die Regulirung der Frage der Lehrerschaft, namentlich der Kasse als eine Ehrensache an's Herz, und hofft, daß eine befriedigende Lösung ohne Staatsintervention möglich gemacht werde.

Hr. Weingart glaubt nicht, daß ein Masseneintritt oder die Gründung einer neuen Kasse zum Ziel führen würde und begründet diese Ansicht. Er ist deßhalb für die Vorlage der Vorsteherschaft, resp. für ein Eingreifen des Staates. Der Staat kann und soll eingreifen.

In der Abstimmung werden die zwei ersten Anträge unverändert fast einstimmig angenommen. Die dritte These veranlaßte noch eine kurze Diskussion, wurde aber auch unverändert genehmigt und damit die erste Frage erledigt.

5. Die zweite obligatorische Frage: „Ist eine Revision des Mittelklassenlesebuchs Bedürfniß ꝛc." bildete das Haupttraktandum für die Nachmittagssitzung. Der Referent der Vorsteherschaft, Hr. Scheuner, beschränkt sich auf eine reine Berichterstattung über die bezüglichen Ansichten der 27 eingelangten Gutachten (ausgeblieben sind die Gutachten der Kreissynoden Pruntrut, Courtelary, Neuenstadt und Trachselwald) und stellte sie zusammen, wie folgt.

a. Zur Orientirung. Das jetzige Lesebuch datirt vom Jahr 1861. Damals hatte der Unterrichtsplan von 1857 Geltung. Die Forderungen dieses Planes im Deutschen erlitten durch den neuen Unterrichtsplan vom 7. Mai 1863 eine gründliche Umgestaltung und rief auch schon damals dem Gedanken an eine Revision des Lesebuchs. Allein 14 von 19 eingelangten Kreissynodalgutachten sprachen sich mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestandes für unveränderte Beibehaltung des Buches aus. So behielt das Buch bis auf den grammatischen Anhang, der umgearbeitet wurde, seine ursprüngliche Gestalt und steht auch mit dem heute zu Recht bestehenden Unterrichtsplane vom 1. April 1871, der die Vorschriften für das Fach des Deutschen unverändert aus seinem Vorgänger aufgenommen hat, nicht im richtigen Zusammenhang. Es ist dies eine Thatsache, die sich aus der Geschichte des Buches erklärt, wie nicht weniger auch der Umstand, daß das Lesebuch auch mit den andern Lesebüchern der untern und obern Primarschulstufen nicht in wünschbarer und nothwendiger Uebereinstimmung steht. Diese Lesebücher für die Unterstufe und die Oberstufe wurden erst später verfaßt und zwar ohne Rücksicht auf das Mittelklassenlesebuch und mit bestimmter Abgrenzung ihres Inhaltes auf ihre Stufen, während bei Erstellung des Mittelklassenlesebuchs nach unten und oben über den Kreis der Mittelstufe hinausgegriffen wurde, um den damaligen Bedürfnissen möglichst Rechnung zu tragen. Schon diese Stellung des in Frage liegenden Lehrmittels zum oblig. Unterrichtsplan und den andern Lesebüchern lassen eine Revision desselben wünschbar

und begründet erscheinen. Dieser Gedanke wird aber von den einzelnen Gutachten noch näher begründet durch

b. Die Kritik des Mittelklassenlesebuchs. Im Allgemeinen zwar verfährt man säuberlich mit dem Knaben Absalom. Das Buch war ein Erlöser aus der Lesebuchnoth, hat in langjährigem Dienste viel Gutes geleistet und ist vielen Lehrern lieb geworden. Namentlich will man die Verdienste der Herren Verfasser des Buches durch eine Kritik in keiner Weise schmälern. So allgemein diese, so allgemein ist dann aber auch die andere Stimmung, daß nämlich die Revision des Buches in Folge seiner verschiedenen Mängel Bedürfniß geworden sei. Einzig die Kreissynoden Konolfingen und Saanen nehmen eine Ausnahmsstellung ein. Konolfingen will auf eine Revision erst eintreten, wenn der oblig. Unterrichtsplan im Sinne einer Reduktion revidirt worden sei, da der jetzige zu hoch gehende Unterrichtsplan nicht Norm sein könne für die Abfassung eines Lesebuchs und diese überdies behutsam an die Hand zu nehmen sei. Saanen will ebenfalls keine Revision aus Furcht vor Verschlimmbesserungen, vor den Kosten 2c. und findet überhaupt: „Die Revision ist verfrüht." Immerhin tritt Saanen eventuell auf die Sache ein und betheiligt sich an der Kritik.

Die Hauptmängel, die dem Buche vorgeworfen werden, beschlagen theils den Stoff, theils die Form und theils die Gliederung und sind wesentlich folgende:

Stoff. Im Allgemeinen werden folgende Sätze aufgestellt: Viele Stücke sind zu leicht, zu kindisch, tändelnd und gehaltlos, andere dagegen zu schwer, zu hoch gehalten. Der Stoff ist zu hausbacken, zu trocken; es herrscht Dürre in den Gedichten und fehlt namentlich die klassische Poesie. Das Frohe, Launige, Humoristische ist zu dürftig vertreten. Viele Stücke gehören einer frömmelnden, krankhaften Richtung an. Im Ganzen enthält das Buch zu viel Biblisches, ohne damit die Kinderbibel ersetzen zu können. Mehrere Stücke enthalten Unrichtigkeiten oder zum mindesten Uebertreibungen (z. B. Alpstier, Ziegenhirt 2c.). — Besondere Ausstellungen: Der allgemeine Abschnitt bietet zu wenig Stoff, zu wenig Auswahl zur Förderung der verschiedenen Sprachzwecke. Gerade für diesen Theil gelten die meisten allgemeinen Bemerkungen ganz besonders. Die geschichtliche Parthie ist sehr unvollständig, zu ungenügend und knapp ausgefallen. Zudem ist die Stoffauswahl eine verfehlte; es ist zuviel von Königen u. dgl. die Rede. Einzelne Figuren sind zu idealisirt. Der geographische Abschnitt dagegen bietet mehr, als der Unterrichtsplan verlangt, welcher den Stoff auf die Kantonsgrenzen beschränkt. Vermißt wird aber dabei jeder Anhaltspunkt zu einer Heimatskunde. Viele Stücke sind zu hoch gehalten, zu breit angelegt und mit Einzelnheiten überladen. Das Oberland ist zu stark betont, andere Landestheile treten zu sehr zurück. Der naturkundliche Theil endlich enthält zu viel und zu wenig, stimmt gar nicht mit dem Unterrichtsplan. Da sind Beschreibungen von Gegenständen, die für diese Stufe nicht vorgeschrieben sind, während eine Menge geforderter fehlen. Eine Menge Beschreibungen sind zu schwer, auch zu lang und gehen weit über den Horizont der Mittelschüler hinaus. Die meisten Stücke enthalten unthunliche, fremde Beimischungen. Einige Lesestücke verstoßen gegen die sichern Resultate der Wissenschaft.

Form. Der sprachliche Ausdruck ist im Allgemeinen zu schwerfällig, zu komplizirt; die Sätze sind durchschnittlich zu lang, zu gegliedert, wogegen die einfachen Satzformen und namentlich auch Stücke im Präsens zur Einübung des Imperfekts fehlen. Es finden sich im Buche veraltete, wohl gar gänzlich unrichtige Formen und Wendungen. Orthographie und Interpunktion entbehren der nöthigen Konsequenz. Den naturkundlichen Beschreibungen fehlt öfter die logische Gliederung, der symmetrische Bau. Es fehlen die Vergleichung und die Briefform. (Die dialogischen Stücke werden von einer Kreissynode sonderbarer Weise als ein Mangel des Buches bezeichnet!) Durchaus unmotivirt und vom Uebel sind die Veränderungen des Originals, wie sie an einzelnen Gedichten ausgeübt wurden.

Gliederung. Die einzelnen Haupttheile stehen nicht im richtigen Verhältniß zu einander; die Geschichte ist zu sehr vernachläßigt, die Naturkunde dagegen zu breit getreten. Die Gliederung des speziell sprachlichen Stoffes im ersten Theil entspricht den Sprachzwecken nicht und hat deßhalb keine Berechtigung in einem Lesebuch. Ebenso ist die Anwendung des naturkundlichen Materials nach den vier Jahreszeiten ohne praktischen Werth und eine Zusammenstellung der Stücke nach Jahreskursen oder auch nach sachlichen Rücksichten vorzuziehen.

Diese sämmtlichen Ausstellungen lassen die Revision des Lehrmittels als ein dringendes Bedürfniß erscheinen.

(Schluß folgt.)

Die Gesundheitspflege und die Schule.

Antwort auf die in den letzten Nummern des Schulblattes erschienene Abhandlung des Hrn. Füri, Arzt.

Von C. Blatter.

I.

Herr F. macht mir in der Einleitung zu seiner Abhandlung den Vorwurf, daß meine Antwort auf seine erste Einsendung meinem Alter und Stande nicht angemessen gewesen sei. Ich muß leider gestehen, daß ich hitziger war, als es sonst meine Art ist. Herr F. hatte mich eben in seiner ersten Einsendung durch sein wegwerfendes Urtheil gereizt. Indeß hätte ich bedenken sollen, daß der Anstand ältern Leuten, und besonders Lehrern, eine gewisse Pietät gegenüber jüngern gebietet. Jüngere, namentlich Gebildete, brauchen es mit ältern weniger genau zu nehmen, was mein Gegner in seiner letzten Abhandlung glänzend dargelegt hat nnd wofür ich ihm mein Kompliment mache.

Mein Gegner und ich gehen in der Frage, welche wir erörtern, prinzipiell auseinander, und deßhalb wird in der Hauptsache zwischen uns auch keine Verständigung möglich sein. Hr. Füri scheint der Schule als Hauptaufgabe zu stellen, daß sie der menschlichen Gesellschaft gesunde Glieder erziehe; denn er verwirft von vornen herein Alles, gegen das sich in sanitarischer Beziehung eint oder anderes einwenden läßt.

Diese Aufgabe hat nun aber die Schule nicht, wenigstens nicht in erster Linie. Dafür braucht es keine Schule; denn ein nur einigermaßen vernünftiges Familienleben und wohl noch eher der Aufenthalt unter den Rothhäuten in den Urwäldern Nordamerika's würde in sanitarischer Beziehung Besseres leisten.

Die ausgebildetern sozialen Verhältnisse, die Civilisation, haben die Schulen nothwendig gemacht; diese haben die Aufgabe, die Jugend auf die Höhe der bestehenden gesunden sozialen Zustände zu bringen, d. h. derselben das nothwendigste Maß von Kenntnissen in der Weise beizubringen, daß dabei zugleich sämmtliche Geisteskräfte möglichst ausgebildet, das Streben nach sittlicher Reinheit wachgerufen und der Trieb zu nützlicher Thätigkeit gekräftigt werde, damit die der Schule Entwachsenen im Leben ihre Stellung würdig ausfüllen. Aber in dem Maße, wie sich die sozialen Verhältnisse ausbilden, d. h. je höher der Bildungsstand des Volkes steigt, in dem Maße wachsen auch die Anforderungen an die Schulen. Zu diesem Zwecke müssen wir aber während einer verhältmäßigen Zeitdauer über die Kinder verfügen, d. h. die Schulzeit muß mit dem verlangten Bildungsstand in billigem Verhältniß stehen, und während derselben müssen auch die Kräfte des Schülers gehörig in Anspruch genommen werden. Dabei muß offenbar die angestrengte Geistesthätigkeit bei einem Theil der

Schüler nachtheilig auf die Gesundheit einwirken und wird auch bei den in sanitarischer Beziehung am besten eingerichteten Schulen unvermeidlich bleiben, wie ja die weit entwickelte gegenwärtige soziale Einrichtung manchen Beruf geschaffen hat, welcher für die Gesundheit dem betreffenden Bürger jederzeit, oder doch in gewissen Fällen schädlich ist, oder doch schädlich werden kann. Beispielsweise führe ich unter der erstern Kategorie die Arbeiten am Webstuhl, in Mühlen und vielen Fabriken, und unter der letztern den Beruf von Krankenwärtern und Aerzten bei herrschenden ansteckenden Krankheiten, der Löschmannschaft bei Feuersbrünsten, der Schiffleute bei Rettungsversuchen solcher, welche in Gefahr sind zu ertrinken, an. Da nun aber sowohl die Schule als die genannten Berufsarten einen nothwendigen Bestandtheil des sozialen Organismus ausmachen, so mag man sie vielleicht vom sanitarischen Standpunkte aus als nothwendige Uebel betrachten. Aber man muß sie nun einmal mit in den Kauf nehmen, weil man sonst die ganze gesellschaftliche Ordnung mit über Bord werfen müßte.

Wie im Berufs-, Staats- und Privatleben manche Pflichten der Sorge für die Gesundheit vorgehen, so muß auch der Lehrer in der Schule unter Umständen untergeordnete sanitarische Rücksichten unbeachtet lassen, auch die Schüler im Unterricht dahin führen, daß sie Gesundheit und Leben nicht als die höchsten Güter ansehen, sondern in Nothfällen im Stande sind, dieselben für ihre Mitmenschen und für das gemeine Wohl zum Opfer zu bringen.

Dabei bitte ich aber meinen Gegner höflichst, mir die soeben geäußerte Ansicht nicht zu entstellen und sophistisch auszubeuten.

Dem größten Theil der Lehrerschaft ist die Gesundheit der Jugend gewiß ebenso heilig als Herrn Füri das Leben seiner Patienten, und wir sind auch bemüht, den daherigen billigen Forderungen gerecht zu werden. Als Beweis dafür mag beispielsweise der Umstand gelten, daß der Turnunterricht von Seite der Lehrer mit Vorliebe gepflegt wird.

Der Vorwurf der Nachläßigkeit im Lüften, welchen Hr. F. der Lehrerschaft macht, ist im Allgemeinen ungerechtfertigt. Ich darf dreist die Behauptung aussprechen, daß die Kinder in den Schulzimmern durchschnittlich reinere Luft erhalten als im elterlichen Hause in den Wohn- und Schlafzimmern. Herr F. tadelt ferner in seiner Abhandlung „die durch nichts zu rechtfertigende orthodoxe Dreifingerführung beim Schreiben.“

Dieser Vorwurf hat vor dem obigen wenigstens das voraus, daß er sich auf eine wirkliche Thatsache gründet. Ich glaube wirklich, daß es im ganzen Kanton keine Schule gibt, in welcher nicht die Dreifingerhaltung beim Schreiben obligatorisch wäre.

Da aber dieser Tadel meines Wissens neu ist, so hätte sich Herr F. darüber aussprechen sollen: erstens, welche wichtigen Nachtheile daraus für die Gesundheit und physische Entwicklung der Schuljugend erwachsen, und zweitens, was er an die Stelle der „orthodoxen“ Einrichtung setzen möchte, ob er Einen der Dreien vom Dienst zu entbinden, oder noch einen oder gar beide Andern herbeizuziehen wünschte. Aber im erstern Falle ginge ja eben gerade der größte leer aus, und gegen die Verwendung einer größern Zahl spricht der Umstand, daß die Beiden ja nicht unbethätigt sind, sondern als eigentliche Proletarier die Last des Ganzen zu tragen haben.

Daß indeß die angefochtene Haltung keine so unnatürliche ist, wird doch wohl einigermaßen durch die Thatsache bewiesen, daß die Männer von Beruf sich so ziemlich allgemein daran halten. Ich hätte von meinem Gegner statt obiger Ausstellung eher einen Vorschlag à la Franklin, d. h. auch die Verwendung der linken Hand beim Schreiben und Zeichnen erwartet und in diesem Falle hätte ich ihm prinzipiell beistimmen können. Mein Gegner verweist den Lehrern ferner, daß sie das Unterstützen des Kopfes mit einem oder beiden Armen während des Unterrichts nicht dulden.

Ich hoffe zwar, daß diese Rüge alle Lehrer und alle Schulen berühre, halte es aber doch nicht überflüssig, an alle meine Kollegen die ernst gemeinte Mahnung zu richten: Duldet während des Unterrichts das Unterstützen des Kopfes nicht! Denn erstens ist diese Haltung eine den Wohlanstand verletzende, und die Schulbehörden und einsichtigen Eltern verlangen mit Recht von uns, daß wir die häusliche Erziehung auch in der Angewöhnung der Jugend an Sitte und Anstand unterstützen. Es ist dieß zwar nur eine äußere Tugend — wenn man's so nennen darf — aber sie steht jedem Menschen gut und ist dazu geeignet, ihn Andern angenehm zu machen, während derjenige, welcher sie auf die eine oder andere Weise verletzt, auch bei sonst schönen innern Vorzügen, abstößt und seiner sozialen Stellung schadet.

Zweitens ist die in Rede stehende Haltung von Seite des betreffenden Schülers entweder ein Zeichen der Theilnahmlosigkeit oder Trägheit, oder sie führt unausweichlich dazu, wenn sie geduldet wird. Schüler, welche mit Interesse dem Unterrichte folgen, tragen mit Leichtigkeit den Kopf ohne Stütze. Mag auch eine periodisch eintretende Stützung des Kopfes in sanitarischer Richtung einigermaßen wünschenswerth und namentlich trägen Schülern bequem sein, groß sind die daherigen Vortheile jedenfalls nicht und dürfen deßhalb der weit größern Nachtheile in sozialer und pädagogischer Beziehung wegen unmöglich berücksichtigt werden.

Aehnlich steht's mit einem fernern Vorwurf, dem nämlich, daß wir den Kindern „das Ruhighalten der Füße“ zur Pflicht machen.“

Wenn den hundert oder mehr zum größten Theil beholzschuhten Füßen in einem und dem nämlichen Zimmer freie Bewegung gestattet würde, so wäre es mit dem Schulhalten aus, das begreift gewiß auch der, welcher nie Unterricht ertheilt hat. Damit würden wir aber auch bei der Generation, deren Bildung und Erziehung uns anvertraut ist, eine soziale Unart pflanzen, welche den Gottesdienst und jedes Vereinsleben zur Unmöglichkeit machen würde.

Und welche wichtigen Nachtheile für die Schüler mit Rücksicht auf ihre Gesundheit erwachsen denn eigentlich durch das Stillhalten der Füße während höchstens 2 Stunden? Doch gewiß mit sehr seltenen Ausnahmen keine nennenswerthen. Ich glaube, diese Beispiele legen ziemlich deutlich dar, wohin das Mäckeln mit der Schule wegen untergeordneten sanitarischen Rücksichten führen kann.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt zu Lehrerinnen an der Mädchen-Sekundarschule in Neuenstadt definitiv: Frln. Paral und Godet, und zum Gesanglehrer: Hr. Reinle, die bisherigen; zum Hülfslehrer an der Sekundarschule in Interlaken: Hr. J. J. Mühlemann von Bönigen, prov. Hülfslehrer. Der Staatsbeitrag an die Schule in Interlaken wird von Fr. 7825 auf Fr. 8825 erhöht.

(Eingesandt.) Zur obligatorischen Frage pro 1874. Also schon wieder die Kinderbibelfrage, nur in etwas modernerem Kleide! Ist sie jetzt zeitgemäß? — wird sich Mancher fragen — in dem Augenblick, da sich alle Geister mit der schwebenden religiösen Frage beschäftigen, da nur noch weniges sich abgeklärt, da besonders für unsern Kanton Bern die wichtige Frage vorliegt, ob das Volk dem kleinen vernünftigen Fortschritt, der im neuen Kirchengesetze angestrebt ist, huldigen, und dann auch mit gutem Willen an unsere

Sache, zu welcher es unter allen Umständen ein Wort mitreden will, herantreten werde? — Die Kinderbibelfrage läßt sich nicht auf die lange Bank schieben, allerdings nicht, aber man hätte denn doch zuwarten können, bis jenes Machtwort des Volkes gesprochen, und bis das sehr bewegte religiöse Schiffchen sich dem sichern Hafen genähert hätte; alsdann wäre auch Hoffnung vorhanden gewesen, daß etwas auf längere Zeit Brauchbares als Lehrmittel für den Religionsunterricht hätte geschaffen werden können. — Will man das Schwert über jedes unserer Lehrmittel schwingen, so rufe man lieber einer Revision der obligatorischen Rechnungsbüchlein!

Einer im Auftrage der Kreissynode N.

Thurgau. Die gemeinnützige Gesellschaft dieses Kantons behandelte am 20. Oktober die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. Der Referent, Hr. Dr. Lötscher, sprach vom medizinischen Standpunkte aus über das Eintrittsalter für die Schule, über Unterrichtszeit, Schullokale, Bestuhlung und Ventilation, häusliche Erziehung und Ernährung des Kindes. Er verlangte größere Reife des Kindes zum Beginn der geistigen Thätigkeit, bessere Luft in den Schulräumen, bessere Ventilationseinrichtungen, sanitarische Ueberwachung der Schüler, obligatorisches Turnen in der Volksschule, Belehrung des Volkes über naturgemäße häusliche Erziehung. Das Referat fand namentlich bei den Aerzten Beifall.

Der Korreferent, Herr Pfarrer und Sekundarschulinspektor Christinger, beleuchtete die Frage mehr vom pädagogischen Standpunkte aus, gelangte aber ungefähr zu denselben Resultaten.

Nachdem er in einer historischen Skizze den Gang der Erziehung von den Griechen an bis auf die Gegenwart gezeichnet und nachgewiesen hatte, wie im Zeitalter der Reformation die geistige Ausbildung auf Kosten der körperlichen so eigentlich begonnen habe, behauptete er, erst die Unterdrückung des germanischen Volkes durch Napoleon I. habe nach und nach der mehr körperlichen Erziehung wieder zu ihrem Rechte verholfen (deutsche Turnerei, Arndt, Klaudius, Jahn), indem sie das Volk zu größerer Wehrhaftigkeit und größerer körperlicher Tüchtigkeit zwang. Die weitere Geschichte der Frage in der Schweiz wurde durch eine Reihe treffender Citate schweizerischer Männer der Wissenschaft illustrirt und dann ein Bild des gegenwärtigen Volksschulwesens mit seinen Licht- und Schattenseitenseiten gegeben. Dann schloß der Redner mit folgenden Anwendungen:

Was haben die Zehntausende von Arbeitern für ein Kapital, wenn nicht die ungeschwächte vollständig entwickelte körperliche Kraft und Gesundheit? Wie elend steht der Arme da, wenn diese krank, wenn diese in frühen Jahren schon durch die Unweisheit der Erziehung zerüttet sind? Und was hilft dem Vaterlande zuletzt die große materielle Entwicklung, der Reichthnm seiner Industrie und der Glanz seiner Schulen, wenn in seinen Männern und Frauen die Ehrfurcht gebietende Kraft und Einfachheit der Vorfahren nicht mehr vorhanden ist? Daß diese Gefahr rechtzeitig abgewendet werde, darum arbeiten wir an zeitgemäßen Reformen in der öffentlichen Erziehung mit Rücksicht auf Gesundheitspflege, denn man darf es sagen: die bisherigen Schulgesetze haben bis jetzt keine Gesundheitsrücksichten gekannt; sie haben eine einseitige Geist- und Kenntnißschule in's Leben gerufen nnd sind im Begriffe, in gleicher Richtung weiter zu gehen.

Man wird uns entgegnen: Klaget das Haus an und nicht die Schule, dort liegt die Schuld. Wenn die Kinder besser genährt würden, wenn sie bei reizloser kräftiger Milchdiät aufwachsen würden, anstatt bei Most, Kaffee und weißem Brod, Gewürze und Fleisch, so würden sie körperlich gedeihen, und die Anforderungen der Schule würden ihre Gesundheit nicht gefährden. Klaget das Haus an, welches seine Kinder dort überreizt und aus Eitelkeit und Ehrgeiz ihre Entwicklung forcirt, dort wiederum sie viel zu früh in den Dienst der Arbeit und des Broderwerbes stellt, dort wiederum ihnen alle möglichen Genüsse und Freiheiten, die kaum dem Mannesalter schadlos sind, zukommen läßt! Klaget das Haus an und laßt die Schule frei, denn diese hat nur gethan, was die Behörden ihr vorgeschrieben, und diese haben nur vorgeschrieben, was die Gesellschaft geleistet haben will.

Nein, meine Herren, wir nehmen diesen Anweis nicht an, so wahr und richtig er zum Theil ist. Die ursprünglichen Instinkte der Selbsterhaltung sind nicht mehr in ihrer alten Kraft im Volke vorhanden. Darum muß die Wissenschaft helfen und die Schule ist die Vertreterin der Wissenschaft. Von ihr aus müssen Lichtstrahlen der Wahrheit in die Häuser hineinfallen und dort ein weiseres, vernünftigeres Leben wecken, einen andern Weg gibt es nicht.

Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1873.

IV. Inspektoratskreis.

1. Amtsbezirk Bern.

Geristein, gem. Schule: Hr. Joh. Münger, gew. Lehrer von Spirenwald.

Bremgarten, III. Klasse (neu): Jgfr. Albertine Weibel, pat. 1873.

Zollikofen, III. Klasse: Jgfr. Marie Egger, gew. Lehrerin von Unterlangenegg.

Köniz, gem. Oberschule: Hr. Jakob Minder, gew. Lehrer in Oberwangen.

Dentenberg, gem. Schule: Hr. Arnold Rothenbühler, gew. Lehrer in Hähleschwand.

2. Amtsbezirk Seftigen.

Belpberg, Oberklasse: Hr. Ludwig Marti, gew. Lehrer in Frienisberg.

Rohrbach, III. Klasse (neu): Jgfr. Rosa Schütz, pat. 1873.

Hinterfultigen, II. Klasse (neu): Jgfr. Ilma Wittwer, pat. 1873.

Rüeggisberg, Mittelklasse: Hr. Friedr. Bürki, bish. prov.

Stutz, gem. Schule: Hr. Friedr. Großenbacher, gew. Lehrer in Riggisberg.

Burgistein, Oberklasse: Hr. Christ. Gilgien, bisher Lehrer der II. Klasse.

Burgistein, Mittelklasse: Hr, Rud. Grünig, gew. Lehrer in Geristein.

Mettlen, Oberklasse: Hr. Joh, Lehmann, gew. Lehrer in Galmiz.

Anmerkung. Mehrere Schulen konnten nur provisorisch und dreiwegen Lehrermangel gar nicht besetzt werden (Oberwangen II., Niederscherli I. und Moos II.); die drei letztgenannten Schulen erhalten durch Lehrer anderer Klassen wöchentlich je 6 halbe Tage Unterricht. Die zwei ausgeschriebenen Klassen in Bern (Matte I. Mädchenklasse und Postgasse IV. Mädchenklasse) werden erst im Laufe Dezembers definitiv besetzt.

Besoldungserhöhungen haben im Laufe dieses Sommers und Herbstes außer den bereits notirten noch stattgefunden in Mühledorf um Fr. 200, in Schwarzenburg auf Fr. 700, 600, 500 und 500 in Baar, nebst den gesetzlichen Zugaben.

Versammlung
der emmenthalischen Sekundarlehrer

Samstag den 20. Dezember, Morgens um 9 Uhr,

beim Löwen in Worb.

Traktanden:

1) Der Unterricht in der Zoologie in der Sekundarschule.
2) Die keltische Vorzeit der Schweiz.

Es ladet hiezu ein **Der Vorstand.**

In allen Buchhandlungen ist vorräthig: H. 6018 Z.

J. Staub's Neues Kinderbuch.

Zweite Auflage. — Preis Fr. 4.

Unbesetzte Schulstellen.

Für mehrere Schulen des VIII. Kreises werden provisorisch Lehrer und Lehrerinnen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Schul-Inspektor in Neuenstadt wenden.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heinrich Körber,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.